



SITZUNGSVORLAGE

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Samtgemeindeausschuss	26.03.2025	
Samtgemeinderat	27.03.2025	

Betreff:

Entlastung des SG-Bürgermeisters für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der SG-Rat über die Entlastung des SG-Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Westerholt, den 11.03.2025

(Bruns)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: